

Sachbearbeiter: Pascal Hirsch
Aktenzeichen: 902.05; 049.910

Datum : 21.10.2016
Top 129

Beschlussvorlage Nr. 83/2016

Betreff: Einführung des NKHR - Festlegung der Teilhaushalte

Haushaltsstelle: Betrag:	Haushaltsjahr: 2017	Mittel vorhanden ? ☐ ja ☐ nein
Deckungsvorschlag: ☐ überplanmäßig ☐ außerplanmäßig	Fachbereich: ☐ Bürgermeister ☐ Hauptamt ☒ Kämmerei	bisher behandelt:

Am 29.04.2014 wurde vom Gemeinderat der Grundsatzbeschluss zur Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) getroffen.

Im Vergleich zur Kameralistik bietet das neue Recht den Kommunen bei der Strukturierung des Haushaltes gewisse Gestaltungsmöglichkeiten. Dies ist beispielsweise bei der Bildung der Teilhaushalte der Fall.

Die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) schreibt vor, den Gesamthaushalt in Teilhaushalte zu gliedern (§4 Abs. 1 GemHVO). Es müssen mindestens zwei Teilhaushalte gebildet werden.

Der künftige doppische Haushalt der Gemeinde Cleebornn soll in drei Teilhaushalte gegliedert werden:

Teilhaushalt 1: Innere Verwaltung
 Teilhaushalt 2: Dienstleistungen und Infrastruktur
 Teilhaushalt 3: Allgemeine Finanzwirtschaft

Die Investitionen werden künftig im Finanzhaushalt abgebildet.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Bildung der oben genannten Teilhaushalte für den doppelten Haushalt zu.

Hirsch